
Klage gegen IHK: Verwaltungsgericht verkündet Urteil

Von Manfred Stockburger



Was darf die IHK? Foto: Archiv/Dirks

Stuttgart/Heilbronn - Wenn Verwaltungsrichter Richard Rudisile heute ein Urteil spricht, dann wird der IHK-Spitze entweder ein großer Stein vom Herzen oder ein ebenso großer Stein auf den Fuß fallen. So oder so ist dann die Frage geklärt, ob die Kammer ihre Zuständigkeit überschritten hat, als sie einen 150.000-Euro-Zuschuss für den Ausbau des Flugplatzes in Niederstetten (Main-Tauber-Kreis) gebilligt hat, wie der Heilbronner Makler Jürgen Pfalzer als Kläger glaubt. Oder eben nicht, wie die Kammer gestern in Stuttgart argumentiert.

Keine Rechtsaufsicht

In welche Richtung er entscheiden wird, ließ Richter Rudisile bei der Verhandlung offen. Gleichwohl machte er deutlich, dass eine Feststellungsklage nicht über die Sinnhaftigkeit eines Kammerbeschlusses entscheiden kann, sondern nur darüber, ob ein Beschluss juristisch zulässig ist.

Die EBM-Papst-Maschine ist der einzige Privatjet, der in Niederstetten zu Hause ist. 139 von 150 Flugbewegungen gehen auf das Konto dieses Fliegers. Zweitrangig war für Rudisile dennoch Pfalzers Argumentation, dass der Ausbau des Flugplatzes nur einigen wenigen Firmen nütze und nicht im nachhaltigen Interesse aller Kammermitglieder sei. „Wir sind nicht die Rechtsaufsicht der Kammer“, erklärte der Richter. Auch für Verfahrensfragen sei das Verwaltungsgericht nicht zuständig. Gleichwohl ließ Rudisile durchblicken, dass er die Generalklausel im Absatz 1 des ersten Paragraphen des IHK-Gesetzes nicht für eine tragfähige Rechtsgrundlage für die Flugplatz-Finanzspritze hält.

Wer profitiert?

Die Verhandlungsführung des Richters ließ vielmehr darauf schließen, dass für ihn der zentrale Punkt ist, ob der Ausbau des Landeplatzes ausschließlich der Wirtschaft zugute kommt oder auch der Allgemeinheit, also etwa den Sportfliegern. Weil die längere Landebahn und das Instrumentenlandesystem nicht für die Sportflieger benötigt würden, hätte die IHK „in diesem Knackpunkt ihre Kompetenz nicht überschritten“.

Für die IHK argumentierte Geschäftsführer Armin Behringer, „dass die Vollversammlung den politischen Willen bildet, an den wir uns halten“. Er respektiere Pfalzers Einzelmeinung, Basis für die Entscheidung sei aber das Mehrheitsvotum der Vollversammlung gewesen, der 48 Unternehmer angehören. „Das Kammergeschäft ist facettenreich. An das Tagesgeschäft kann man nicht mit der juristischen Messlatte herangehen“, sagte IHK-Hausjurist Armin Behringer.

Für Pfalzer geht es ums Prinzip: „Welche Tür macht man da auf? Baut die IHK morgen einen Kindergarten? Wo ist die Grenze? Mir geht es darum, einen Pflock einzuhauen.“ Wenn das Gericht seine Klage abweist, „dann geht für mich die Welt nicht unter“, sagte er. Er werde ein fairer Verlierer sein und keine Rechtsmittel einlegen.

Nächste Klage?

Gleichzeitig deutete Pfalzer an, dass er vielleicht auch gegen den Zuschuss der IHK zu den Mietkosten der Heilbronner Hochschule klagen wird. In diesem Fall schätzen Experten seine Erfolgchancen höher ein.